

Reisekostenerstattung

(Belege auf der Rückseite befestigen)



Vorname, Name					
Grund der Reise					
Funktion	<input type="checkbox"/> Teilnehmer*in <input type="checkbox"/> Orga <input type="checkbox"/> Referent*in <input type="checkbox"/> Delegiert*e				
Anschrift					
Mail			Telefon		
IBAN					
BIC					
Bank					
Reisestrecke Wenn Wohnanschrift nicht Ausgangspunkt der Reise war, bitte erläutern	Hinfahrt		Rückfahrt		
	Von _____ nach _____		Von _____ nach _____		
Erläuterung					
Mitreisende (z. B. bei Gruppenticket)					
Reisebeginn/-rückkehr					
Reisekosten	Fernverkehr				
	Nahverkehrskosten (Tram, Bus, U- und S-Bahn, Taxi)				
	Klimaausgleichszahlungen (z.B. bei Fernbussen)				
	Summe				
	Spende an die GRÜNE JUGEND Hamburg (Fahrkosten sind eine immer größer werdende finanzielle Belastung für die GRÜNE JUGEND. Durch eine Spende eines Teils deiner Fahrkosten kannst du aktiv helfen! Da der buchhalterische Aufwand für Kleinstspenden relativ hoch ist berücksichtigen wir hier Spenden ab 2 EUR)				
	Summe				

Ort, Datum, Unterschrift

Auszug aus der Finanzordnung

Grundsätzlich werden die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten bis zu maximal 50 % des normalen Fahrpreises (2. Klasse) einschließlich der Zuschläge für ICE und IC/EC erstattet. Platzreservierungen und Liegewagengebühren werden erstattet, Nachlöse- und Umtauschgebühren nicht. Am Veranstaltungsort werden Fahrten zwischen dem nächstgelegenen Bahnhof, der Unterkunftsstätte und dem Tagungsort erstattet. [...] Taxikosten oder Kosten für Benzin bei Selbstfahrer*innen werden nur erstattet, wenn die Fahrt nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden kann oder dies nicht zumutbar ist. Über die Zumutbarkeit entscheidet im Einzelfall der Landesvorstand. Bei Menschen mit Körperbehinderung und Rollstuhlfahrer*innen werden diese Kosten generell erstattet. Bei Autofahrten werden pro gefahrenen Kilometer 0,3 EUR erstattet. Anträge sind bis spätestens sechs Wochen (Poststempel) nach dem Zeitpunkt, zu dem die Kosten entstanden sind, in der Landesgeschäftsstelle einzureichen. Danach verfällt jeder Anspruch auf Kostenerstattung. Erstattung nur gegen Belege im Original.

Von der LGS auszufüllen

beschlossen

Datum, Unterschrift

überwiesen am

Datum, Unterschrift

GRÜNE JUGEND Hamburg
Landesgeschäftsstelle

Burchardstraße 19
20095 Hamburg

buero@gjhh.de
gjhh.de